

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
 der  
**CARSYNC GmbH**  
 für den  
**Handel mit den Erfüllungsoptionen zur Treibhausgasminderungsquote (AGB THG)**  
 Stand: März 2023

§ 1 Geltungsbereich dieser AGB.....	1
§ 2 Vertragsbestandteile und deren Änderung .....	2
§ 3 Voraussetzungen für den THG-Quotenhandel.....	2
§ 4 Hauptleistungspflichten des Kunden.....	2
§ 5 Exklusivität, Vertragsstrafe.....	2
§ 6 Vergütung, Abrechnung, Zahlung .....	3
§ 7 Verlängerung.....	3
§ 8 Einsatz Dritter .....	4
§ 9 Haftung von CARSYNC für Mängel und Schäden, Verjährung.....	4
§ 11 Datenschutz.....	4
§ 12 Widerrufsbelehrung .....	5
§ 13 Schlussbestimmungen .....	5
Muster Widerrufsformular.....	7

### § 1 Geltungsbereich dieser AGB

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) gelten für Verträge zwischen der CARSYNC GmbH (im Folgenden: „CARSYNC“) und ihrem Vertragspartner (im Folgenden: „Kunde“) über den Handel mit den Erfüllungsoptionen zur Treibhausgasminderungsquote (im Folgenden: „THG-Quotenhandel“) gemäß den § 37a Abs. 6 BImSchG und §§ 5 ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen (im Folgenden: „38. BImSchV“).
2. Diese AGB gelten auch für zukünftig geschlossene Verträge zwischen CARSYNC und dem Kunden über den THG-Quotenhandel in der zum Zeitpunkt des Abschlusses der zukünftigen Verträge jeweils gültigen Fassung, ohne dass auf die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen werden muss.

### § 2 Zustandekommen des Vertrags

1. Um einen Vertrag mit CARSYNC abzuschließen, hat der Kunde zunächst über das Online-Formular seinen Vornamen, Nachnamen, Adresse und E-Mail-Adresse sowie Zahlungsinformationen einzugeben. Handelt der Kunde als Vertreter eines Unternehmens, so hat er zudem das Unternehmen und dessen USt-ID anzugeben. Durch Anklicken der entsprechenden Checkboxen bestätigt der Kunde seine Berechtigung (siehe § 3), erklärt sich mit der Geltung der AGB THG einverstanden und bietet CARSYNC den Vertragsschluss an.
2. Der Kunde sichert durch Anklicken der entsprechenden Checkbox zu, dass er für das betreffende Kalenderjahr und für das vertragsgegenständliche Elektrofahrzeug der Halter ist oder nachweisbar vom Halter berechtigt wurde und keine andere Person als Dritter bestimmt und berechtigt ist, an seiner Stelle am THG-Quotenhandel teilzunehmen.
3. Nach Ausfüllen des Formulars erhält der Kunde von CARSYNC eine E-Mail mit der Aufforderung zur Bestätigung der E-Mail-Adresse gemäß DSGVO Artikel 7. Durch die anschließende Bestätigung seiner E-Mail-Adresse führt der Kunde ein Verifizierungsverfahren durch und erhält ab diesem Zeitpunkt alle wichtigen Informationen zu seinem THG-Handel per E-Mail. Auf die Bestätigung der E-Mail-Adresse durch den Kunden erhält der Kunde eine weitere E-Mail von CARSYNC, mit der das Angebot des Kunden angenommen und der Vertragsschluss bestätigt wird.
4. Sollte der Kunde seine E-Mail-Adresse nicht innerhalb von 24 Stunden ab Zugang der

Bestätigungsaufforderung verifizieren, so werden alle Kundeninformationen gelöscht und der Kunde muss und kann sich erneut anmelden für den THG-Quotenhandel.

## § 2 Vertragsbestandteile und deren Änderung

1. Allgemeine Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, sofern CARSYNC ihrer Geltung nicht ausdrücklich zustimmt. CARSYNC widerspricht der Geltung solcher nicht ausdrücklich vereinbarter Bedingungen des Kunden ausdrücklich und auch für die Zukunft.
2. CARSYNC ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung zum Beginn eines Kalenderjahres anzupassen, jedoch nicht zu Beginn des Jahres, für das der Vertrag erstmalig geschlossen wurde. CARSYNC wird den Kunden auf eine Änderung dieser AGB oder die Einführung zusätzlicher Bedingungen durch Übersendung einer Neufassung in Textform, in der die Änderungen hervorgehoben sind, hinweisen. Die Änderung gilt als vom Kunden angenommen, wenn er ihnen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Neufassung Textform widerspricht oder die Änderung für den Kunden unzumutbar ist. Im Fall des rechtzeitigen Widerspruchs gelten die bisherigen AGB unverändert fort.
3. Werden diese AGB oder andere Vertragsbestandteile in eine andere Sprache übersetzt, ist für die Auslegung des Vertrags ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich.

## § 3 Voraussetzungen für den THG-Quotenhandel

Die Zulässigkeit des THG-Quotenhandels zwischen CARSYNC und dem Kunden und damit die Vergütung der vom Kunden bereitgestellten THQ-Quoten bzw. Erfüllungsoptionen setzt unter anderem voraus, dass

- a. die vertragsgegenständlichen Elektrofahrzeuge reine Batterieelektrofahrzeuge (im Folgenden: „E-Fahrzeuge“) sind, d. h. welche in der Zulassungsbescheinigung Teil I im Feld P.3 bei der Kraftstoffart bzw. Energiequelle den Eintrag „Elektro“ und im Feld 10 den Code „0004“ haben (Hybridfahrzeuge sind ausdrücklich nicht THG-quotenberechtigt),
- b. die Zulassungsbescheinigung Teil I vorgelegt bzw. hochgeladen wird und entweder diese Fahrzeuge auf den Kunden zugelassen sind oder der Kunde vom jeweiligen Fahrzeughalter nachweisbar zum Handel mit der jeweiligen THG-Quote berechtigt wurde und
- c. der Kunde Betreiber mindestens eines nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkts für Elektrofahrzeuge (z. B. E-Ladesäule auf Betriebsgrundstück des Kunden) ist.

## § 4 Hauptleistungspflichten des Kunden

1. Der Kunde bestimmt CARSYNC durch den Vertragsschluss als Dritten im Sinne von § 7 38. BImSchV. CARSYNC nimmt diese Bestimmung durch den Vertragsschluss an.
2. Unverzüglich nach Abschluss dieses Vertrags, spätestens jedoch bis zum 31.1 des Folgejahres, für das die THG-Erfüllungsoption gehandelt werden soll, stellt der Kunde CARSYNC einen gut lesbaren Scan der aktuellen behördlich ausgefertigten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung über die Webseite CARSYNC zur Verfügung. Satz 1 und 2 gelten entsprechend, wenn der Kunde den Vertrag auf weitere E-Fahrzeuge erweitert.
3. Sollten sich die rechtlichen Anforderungen zum Nachweis über die Quotenerfüllung gegenüber dem Umweltbundesamt oder einer anderen Behörde ändern, wird der Kunde die erforderlichen Informationen und Unterlagen an CARSYNC übermitteln, nachdem CARSYNC den Kunden über die geänderten Anforderungen informiert hat.

## § 5 Exklusivität, Vertragsstrafe

1. Der Kunde sichert zu, dass er für die Kalenderjahre, die in der Vertragslaufzeit liegen, und für die vertragsgegenständlichen E-Fahrzeuge keine andere Person als Dritten bestimmt und berechtigt oder

- bestimmt und berechtigt hat, an seiner Stelle am THG-Quotenhandel teilzunehmen.
2. Verkauft der Kunde die Erfüllungsoptionen bzw. THG-Quoten für die vertragsgegenständlichen E-Fahrzeuge in einem Kalenderjahr entgegen Abs. 1 an weitere Personen, wird das Umweltbundesamt die für den Quotenhandel erforderliche Bescheinigung über die Menge der handelbaren Erfüllungsoption nur der Person ausstellen, die die Angaben nach § 8 Abs. 1 der 38. BImSchV dem Umweltbundesamt zuerst mitgeteilt hat. Erhält CARSYNC aus diesem Grund die erforderliche Bescheinigung nicht, erhält der Kunde für die Erfüllungsoptionen der betroffenen, mehrfach gemeldeten E-Fahrzeuge kein Entgelt.
  3. Für jedes E-Fahrzeug, für das der Kunde im Vertragsjahr nach Absatz 2 kein Entgelt verlangen kann, zahlt der Kunde CARSYNC eine Vertragsstrafe in Höhe von 30,00 Euro, es sei denn, der Kunde hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten.

## § 6 Vergütung, Abrechnung, Zahlung

1. Der Kunde erhält für jedes vertragsgegenständliche E-Fahrzeug und die in einem Kalenderjahr übertragenen Quoten die vereinbarte Vergütung, soweit
  - a. die Voraussetzungen des § 3 erfüllt sind,
  - b. der Kunde den Zulassungsnachweis nach § 4 Abs. 2 und Abs. 3 erbracht hat und seine Anschrift sowie Kontodaten an CARSYNC übermittelt hat und
  - c. der Vergütungsanspruch nicht nach § 5 Abs. 2 wegen Verstoßes gegen die Exklusivität entfallen ist.
2. Hat der Kunde bei Vertragsabschluss die Vergütung nach dem Fix-Modell gewählt, erhält er nach Vorliegen einer Bescheinigung (Eingang bei CARSYNC) der THG-Quote durch das Umweltbundesamt eine Auszahlung der bei Vertragsschluss festgelegten THG-Prämie innerhalb von 4 Wochen auf das im Anmeldeprozess angegebene Bankkonto (IBAN). CARSYNC hat auf den Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung keinen unmittelbaren Einfluss und ist insbesondere von der Bearbeitungsdauer des Umweltbundesamtes, das die Bescheinigung über die Berechtigung zur Vermarktung der jeweiligen THG-Quote erteilen muss, abhängig, nachdem CARSYNC die Bescheinigung beantragt hat.
3. Hat der Kunde bei Vertragsschluss die Vergütung nach dem Flex-Modell gewählt, erhält der Kunde die Vergütung, die CARSYNC vom Zwischenhändler netto erhält, abzüglich einer Provision von 20 Prozent. Die Höhe der vom Zwischenhändler an CARSYNC gezahlten Vergütung hängt davon ab, welchen Preis die nach § 37a BImSchG quotenverpflichteten Kraftstoffhersteller für den Erwerb der Erfüllungsoptionen aus den Ladestrommengen der E-Fahrzeuge zu zahlen bereit sind. Dies wiederum hängt unter anderem von der marktweit angebotenen Quotenmenge und den von CARSYNC über Bündelung von Quoten mehrerer E-Fahrzeuge angebotenen Gesamtmengen ab. CARSYNC ist verpflichtet, sich um möglichst hohe Erlöse zu bemühen. Der Kunde erhält jedoch mindestens die bei Vertragsschluss vereinbarte Mindestvergütung .
4. Die Vergütung nach dem Flex-Modell ist vier Wochen, nachdem CARSYNC die Entgelte für die übertragenen Quoten vom Quotenverpflichteten oder dem von diesen bestimmten Dritten erhalten hat, fällig. CARSYNC hat auf den Zeitpunkt der Auszahlung der Entgelte an CARSYNC keinen unmittelbaren Einfluss und ist insbesondere von der Bearbeitungsdauer des Umweltbundesamtes, das die Bescheinigung über die Berechtigung zur Vermarktung der jeweiligen THG-Quote erteilen muss, abhängig, zusätzlich entsteht durch die Verpflichtung zur Bemühung von möglichst hohen Erlösen eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer.
5. CARSYNC zahlt die fälligen Entgelte per Überweisung auf ein vom Kunden zu benennendes Bankkonto eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts.

## § 7 Verlängerung

Der Vertrag ist jeweils gültig für das bei Vertragsschluss bestimmte Kalenderjahr. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Der Nutzer kann für dasselbe Elektrofahrzeug einen Fortsetzungsvertrag über den THG-Quotenhandel für das darauffolgende Kalenderjahr vereinfacht, ohne erneute Eingabe der Daten, mit CARSYNC schließen („Verlängerung“).

1. Der Kunde beantragt eine Verlängerung für das weitere Kalenderjahr durch Absenden des Verlängerungsformulars nach Zugang einer Mitteilung von CARSYNC über die im neuen Kalenderjahr geltende Vergütungen. Ein neuer THG-Quotenvertrag mit dem Kunden kommt zustande, indem CARSYNC via E-Mail die Verlängerung bestätigt. Im Rahmen der Verlängerung hat der Kunde sicherzustellen, dass die von ihm bei CARSYNC zuvor eingegebenen Daten auf dem aktuellen Stand sind und die Voraussetzungen des § 3 auch für das Verlängerungsjahr vorliegen.
2. Der Kunde muss CARSYNC in jedem neuen Kalenderjahr spätestens vier Wochen nach Jahresbeginn und Zugang der Mitteilung von CARSYNC über die im neuen Kalenderjahr geltende Vergütung (§ 6 Abs. 3) für alle E-Fahrzeuge, für die er die THG-Quoten im neuen Kalenderjahr an CARSYNC verkaufen will,
  - a. bestätigen, dass er zum Mitteilungszeitpunkt weiterhin deren Halter ist oder nachweislich vom jeweiligen Fahrzeughalter nachweisbar zum Handel mit der jeweiligen THG-Quote berechtigt wurde und
  - b. einen gut lesbaren Scan der jeweiligen aktuellen behördlich ausgefertigten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung über die Webseite CARSYNC zur Verfügung stellen.

### § 8 Einsatz Dritter

1. CARSYNC ist berechtigt, weitere Dritte im Sinne von § 7 38. BImSchV zu bestimmen und diesen die THG-Quoten des Kunden zum Zweck der Weitervertriebs zu veräußern.
2. CARSYNC ist berechtigt, die zur Vertragserfüllung eingesetzte Software von Dritten auf zentralen Servern betreiben und die Daten auf Servern Dritter speichern zu lassen, wenn die Dritten sich gegenüber CARSYNC zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Daten des Kunden verpflichtet haben. Dies gilt auch für Einsatz von Zahlungsdienstleistern zwecks Auszahlung der Vergütung an den Kunden.

### § 9 Haftung von CARSYNC für Mängel und Schäden, Verjährung

1. Auf Schadensersatz haftet CARSYNC bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet CARSYNC nur
  - a) unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - b) für Sach- oder Vermögensschäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf) der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden,
  - c) bei Verlust von Daten für den Aufwand ihrer Wiederherstellung und unter der Voraussetzung, dass der Kunde die Daten in maschinenlesbarer Form täglich gesichert hat oder CARSYNC ausdrücklich zur Speicherung über den vereinbarten Zeitraum in schriftlicher Form ermächtigt hat.

Diese Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht, soweit CARSYNC einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder sonstigen Leistung übernommen hat.

2. Ansprüche auf Schadensersatz wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen von CARSYNC oder ihren Erfüllungsgehilfen verjähren nach den gesetzlichen Regelungen. Im Übrigen verjähren Ansprüche gegen CARSYNC ein Jahr nach dem gesetzlichen Beginn der Verjährungsfrist.

### § 11 Datenschutz

1. CARSYNC verarbeitet die erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden zur Erfüllung des Vertrags unter Einhaltung der einschlägigen unionsrechtlichen und nationalen Bestimmungen zum Datenschutz.
2. CARSYNC schließt mit zur Vertragserfüllung nach § 7 eingesetzten Dritten

Auftragsdatenverarbeitungsverträge nach den Vorgaben von Art. 28 Abs. 3 DSGVO zur weisungsgebundenen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden.

## § 12 Widerrufsbelehrung

### 1. Widerrufsrecht

Schließt der Kunde den Vertrag als Verbraucher, hat er das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunden der CARSYNC GmbH (Joseph-Dollinger-Bogen 28, 80807 München, E-Mail: [thg\\_quote@carsync.de](mailto:thg_quote@carsync.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

### 2. Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat CARSYNC ihm alle Zahlungen, die CARSYNC vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von CARSYNC angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrags bei CARSYNC eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet CARSYNC dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird CARSYNC dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er CARSYNC einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde CARSYNC von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### 3. Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, werden seine Daten im System gelöscht und keine Beantragung der THG Quote beim Umweltbundesamt vorgenommen.

## § 13 Schlussbestimmungen

1. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist München.
3. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeit aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag München, soweit nicht gesetzlich ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nicht für das Mahnverfahren.
4. Sämtliche Nebenabreden, Änderungen oder Erklärungen an oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Textformabrede.
5. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB oder der übrigen Vertragsbestandteile – jedoch mit



Ausnahme der Vereinbarung über die Bestimmung von CARSYNC als Dritten im Sinne von § 7 38. BImSchV – unwirksam sein oder sollte der Vertrag unter Einbeziehung dieser AGB in seiner Gesamtheit eine Lücke enthalten, wird die Gültigkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Soweit die Unwirksamkeit der Vertragsbestimmung nicht auf gesetzliche Regelungen zurückgeht, die dem Schutz eines Vertragspartners dienen, wird die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzt und eine fehlende so eingefügt, dass dem im Vertrag zum Ausdruck gekommenen Willen der Vertragspartner und dem Sinn des Vertrags weitestgehend entsprochen wird.

Ende der AGB THG

## Muster Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An  
CARSYNC GmbH  
Joseph-Dollinger Bogen 28  
80807 München

Alternativ per E-Mail: [thg\\_quote@carsync.de](mailto:thg_quote@carsync.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(\*) den von mir/uns(\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

---

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

---

Name des/der Verbraucher(s)

---

Anschrift des/der Verbraucher(s)

---

Datum

---

Unterschrift des/der Verbraucher(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

[\*] Unzutreffendes streichen